

F 4 Sicherheit	F 4.5 Hygiene
Fo- F 4.5.2.7c Selbstauskunftsbogen	

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten Ihre*n Angehörigen besuchen. Dies ist unter Beachtung bestimmter Auflagen möglich. Eine dieser Auflagen ist, dass Sie uns die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet.

Persönliche Daten

Name, Vorname	
Welche*n Bewohner*in möchten Sie besuchen?	
Ihre Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail	

Selbstauskunft

1. Haben Sie eines dieser Krankheitssymptome: Fieber, Husten, Atemnot?

Nein

Ja

2. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall?

Nein

Ja

3. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit Krankheitssymptomen, egal welcher Art?

Nein

Ja

4. Waren Sie in den letzten 14 Tagen im Ausland?

Nein

Ja

5. Wurden Sie bereits auf Corona getestet?

Nein

Ja

F 4 Sicherheit	F 4.5 Hygiene
Fo- F 4.5.2.7c Selbstauskunftsbogen	

6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

7. Waren Sie an Corona erkrankt?

Nein

Ja

8. Wenn ja, seit wann sind Sie genesen?

Ich habe die Information zum Hygienekonzept zu Besuchen während Corona erhalten und verstanden.

Wichtiger Hinweis bei Besuchen im Bewohner*innenzimmer: Halte ich die Besuchsregeln nicht ein, gefährde ich damit die Gesundheit meines Angehörigen, seiner/ihrer Mitbewohner*innen und der Mitarbeitenden. Zukünftig sind dann nur Besuche im Besucherzimmer möglich.

Ich habe dazu noch folgende Fragen:

Die Fragen wurden beantwortet

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die Informationen des Hygienekonzeptes verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Besuchsbeginn:

Besuchsende:

Datum:

Handzeichen Mitarbeitende*r:

Prüfung	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
QMB	GF	01	16.06.2020	2 von 4

F 4 Sicherheit	F 4.5 Hygiene
Fo- F 4.5.2.7c Selbstauskunftsbogen	

Grundlage des Konzeptes

- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der aktuellen Version vom 05.06.2020
- Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vom 12.06.2020
- Muster-Hygienekonzept für Besuche in Einrichtungen und das zeitweilige Verlassen durch die Bewohnerinnen und Bewohner vom 12.06.2020
- RKI-Empfehlung Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten in der aktuellen Fassung

Ziel des Konzeptes

- Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus
- Vermeidung sozialer Isolation der Bewohner*innen
- Vermeidung von Personalausfällen durch eine Corona-Infektion
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben

Grundsätze

1. Der Besuch in der Einrichtung und das Verlassen der Einrichtung erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Bei einer Infektion mit Corona in der Einrichtung sind die Besuche und das Verlassen der Einrichtung verboten. Hier gilt dann Quarantäne.
3. Die Einhaltung der Grundlagen dieses Konzeptes sind zwingend. Eine Einschränkung der Besuchsmöglichkeiten steht nur im Zusammenhang mit mangelnden personellen Ressourcen zur Umsetzung des Konzeptes.
4. Bei Bewohner*innen und Besucher*innen muss eine Compliance / Einwilligungsfähigkeit für die Besuchsregeln vorhanden sein. Dieses muss der Einrichtung schriftlich bestätigt werden.
5. Besuch in den Zimmern darf zeitgleich immer nur durch eine Person erfolgen, grundsätzlich dürfen aber unterschiedliche Personen Besuche in der Einrichtung wahrnehmen.

Prüfung	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
QMB	GF	01	16.06.2020	3 von 4

F 4 Sicherheit	F 4.5 Hygiene
Fo- F 4.5.2.7c Selbstauskunftsbogen	

6. Besuch in Besucherzimmer/Balkon/Terrasse können unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln auch durch mehrere Personen zeitgleich erfolgen, wenn dabei die Regelungen des §1 und §2 der Verordnung eingehalten werden.
7. Alle Besuche sind zu begleiten. Hiervon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Das ist in den jeweiligen Besuchsoptionen geregelt. Bei z.B. einer räumlichen unüberwindbaren Trennung des Besuchsraums in einen Besucher*innen- und Bewohner*innenbereich, ist eine Anwesenheit eines Mitarbeitenden nach Auskunft des Gesundheitsamtes des Landkreis Grafschaft nicht erforderlich. Bei Menschen mit demenziellen Veränderungen, kann ein Besuch im Bewohnerzimmer nur unter personeller Begleitung stattfinden, wenn z.B. die Compliance / Einwilligungsfähigkeit nicht vorhanden ist. Die Begleitung durch das Einrichtungspersonal dient der Sicherstellung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Dies ist im Einzelfall abzustimmen und unterliegt der fachlichen Beurteilung einer Fachkraft und den aktuell vorhandenen Personalressourcen.
8. Ein Besuch sollte bei entsprechend großer Nachfrage 20 min. nicht überschreiten, damit alle Bewohner*innen einen Besuch pro Woche erhalten und die erforderlichen Vor- und Nachbereitungen des Besuchs durchgeführt werden können. Die Besuchsdauer kann, je nach Terminnachfrage, variieren, wenn Kapazitäten bestehen. Dabei ist ein Zusammentreffen von Besucher*innen durch die Terminvergaben zu vermeiden.
9. Voraussetzung für einen Besuch oder das Verlassen der Einrichtung ist die Einhaltung der Hygienevorgaben des Hygienehandbuchs. Besucher*innen und Bewohner*innen tragen ununterbrochen einen Mund-Nase-Schutz, der Mindestabstand von 2 Metern muss durchgehend eingehalten und Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken etc., werden nach dem Besuch desinfiziert und genutzte Räume müssen ausreichend gelüftet werden. **Masken mit Ventil sind ungeeignet und führen zu einem Zutrittsverbot.** Um einen größtmöglichen Schutz für unsere Bewohner*innen zu gewährleisten, ist für den Besuch ein neuer, ungetragener 3-lagiger Mund-Nase-Schutz erforderlich.
10. Besucher*innen müssen sich vor und nach dem Betreten der Einrichtung und zusätzlich beim Betreten oder Verlassen des Bewohnerzimmers die Hände desinfizieren, sowie sich vor dem Betreten der Einrichtung einer Symptomkontrolle unterziehen und seine/ihre Kontaktdaten hinterlegen. Bei einer Zugangsberechtigung ist der/die Besucher*in zu den Hygieneregeln zu belehren. Er/Sie muss diese unterschreiben.
11. Alle Besuche oder das Verlassen der Einrichtung werden dokumentiert. Die Auskunftsbögen werden in einem Ordner „Bewohnerbesuch“ wochenweise abgeheftet und nach Ablauf von 4 Wochen unter Beachtung des Datenschutzes über die „Datenmülltonne“ entsorgt. Der Besuch und das Verlassen der Einrichtung des*r Bewohner*in wird in der Bewohner*innendokumentation hinterlegt. Besonderheiten sind ebenfalls zu dokumentieren, die PDL ist darüber zu informieren.

Prüfung	Freigabe:	Stand:	Datum:	Seite:
QMB	GF	01	16.06.2020	4 von 4